

Düsseldorf, 3. November 1917

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter
Deutschlands.

Ed. und Verlag: Düsseldorf, Konradstraße 7. Seiten 11. 423

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbindungsredakteur erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bezahlungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: C. M. Säffer, Düsseldorf,
Konradstraße 7.
Druck und Vertrieb Joh. von Rich-
ter, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Sekretär: 4692.

Abkehrschein und Lohnverbesserung.

Der Abkehrschein, der infolge des Hilfsdienstgesetzes zur Einführung gelangt ist, spielt seit dieser Zeit für die Arbeiterschaft eine äußerst wichtige Rolle. Nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes darf bekanntlich ein Unternehmer keinen Hilfsdienstpflichtigen einstellen, wenn letzterer nicht einen Abkehrschein des früheren Arbeitgebers beizubringen vermag. Der Abkehrschein muss erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Als wichtiger Grund, so sagt Absatz 3 des § 9, soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten. Vor den Schlichtungsausschüssen, die im Falle der Verweigerung des Abkehrscheins durch den Arbeitgeber zu entscheiden haben, muss der Hilfsdienstpflichtige nun den Nachweis erbringen, dass ihm eine Verbesserung der seitherigen Arbeitsbedingungen ermöglicht ist. Am einfachsten und am häufigsten ist das bisher durch schriftliche Bescheinigung des neuen Arbeitgebers geschehen.

Nun haben, wie wir an dieser Stelle schon früher mitgeteilt haben, die Unternehmer auf Anweisung ihrer Organisationen gegenseitige Vereinbarungen getroffen, derartige Lohnbescheinigungen überhaupt nicht mehr auszustellen. Auf diese Weise sucht man das bischen noch vorhandene Recht der Freizügigkeit völlig zu unterdrücken und eine Steigerung der Arbeitslöhne zu verhindern. Wäre den Unternehmern ihr Vorhaben gelungen, so würde das unter der Arbeiterschaft eine geradezu revolutionäre Wirkung erzeugt haben. Die hohen Kriegsgewinne und die große Teuerung auf der einen und die Unmöglichkeit angemessene Löhne zu verdienen auf der andern Seite hätte die Arbeiterschaft zur Verzweiflung treiben und die gepflichtete Arbeit in der Rüstungsindustrie sehr gefährden müssen. Eine größere Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter hätte man sich auch kaum denken können, als wenn man ihnen eine bessere Verdienstmöglichkeit gesetzlich unterbunden, während man den Unternehmern, Kaufleuten, Landwirten usw. reiche Gewinne hätte in den Schoß fallen lassen. Mit gutem Recht ist daher immer von den Sprachrohren der organisierten Arbeiterschaft gegen die gefährlichen Bestrebungen der Unternehmer angekämpft worden. Um diese zu durchkreuzen, wurde gefordert, auch andere Nachweise, wie schriftliche Lohnbescheinigungen des Arbeitgebers, gelten zu lassen, wie beispielsweise das mündliche Zeugnis des Unternehmers oder seiner Angestellten, das Zeugnis der Mitarbeiter, die Vernehmung des Arbeitsausschusses, Lohnstatistiken usw.

Erfreulicherweise haben sich nunmehr auch die maßgebenden amtlichen Stellen unzweideutig auf diesen Standpunkt gestellt. Im "Kriegsamt, Amtliche Mitteilungen und Nachrichten" (Nr. 28 vom 4. Sept. 1917) wird zu dieser vielumstrittenen Angelegenheit folgendes ausgeführt:

"Wie schon in dem Kommentar Schiffer-Sumpf auf Seite 54 bemerkt worden ist, muss die Tatsache, dass der Arbeitnehmer sich verbessern könne, nachgewiesen werden. Das geschieht natürlich am einfachsten durch eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers. Über diese Form des Nachweises ist keineswegs die einzige mögliche, worauf ebenfalls in dem Kommentar hingewiesen wird. Das Gesetz verlangt keinen Unterdienbeweis. Oft wird es dem Arbeitnehmer sehr schwer gemacht, eine solche Bescheinigung beizubringen. Daher ist es vorsichtiger, den Nachweis offenlassen. Es

gilt auch hier der bekannte Grundsatz der freien Beweiswürdigung, und der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ist nicht nur nicht behindert, sondern sogar verpflichtet, die Parteien zu unterstützen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass auch der Amtsrichter gesetzlich verpflichtet ist, darauf hinzuwirken, dass die Parteien „die sachdienlichen Anträge stellen“. Diese Aussage liegt zweifellos auch dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses ob, und bei der Führung jenes Nachweises selbst möge daher der Vorsitzende die Parteien unterstützen. Zum Beispiel wird oft eine kurze Anfrage, die es unter Benutzung eines der modernen Verkehrsmittel an den neuen Arbeitgeber richtet, genügen. In dieser Verbindung mag noch darauf hingewiesen werden, dass nach § 17 des Hilfsdienstgesetzes auf urmittelbare Anfrage der Ausschüsse von jedermann Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse zu erteilen sind. Diese Auskunftspflicht ist nach § 18 Nr. 3 durch eine Strafbrohung verstärkt und kann in Fällen der vorliegenden Art allerdings zur Anwendung kommen. Das Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen soll möglichst frei von allem Formalismus und Schematismus gehalten werden."

Diese Darlegungen sind sehr begrüßenswert und für die Arbeiter äußerst wichtig. In gegebenen Fällen kann davon Gebrauch gemacht werden. Das gilt besonders für die Vertreter in den Schlichtungsausschüssen, nicht minder aber auch für alle Hilfsdienstarbeiter, denen Abkehrscheinierigkeiten zu Unrecht gemacht werden.

Gewerbliche Frauenarbeit.

Die Frauen und Mädchen vor gesundheitlichen und sittlichen Gefahren geleglich zu schützen haben sich insbesondere einzelne Parteien des Reichstags seit Jahrzehnten bemüht.

Im Laufe des Jahres ist denn auch die Frau in den Großbetrieben einem besonderen gesetzlichen Schutz unterworfen worden. Die Einführung der Sozialversicherung (Wochenhilfe), Arbeitstellung und Erleichterung der Fabrikarbeit durch Maschinen usw. hat einen besseren Frauenarbeit gefördert und seine Durchführung ermöglicht.

Heute in der Kriegszeit ist es anders geworden. Wenn auch die Arbeiterschutzbestimmungen nicht aufgehoben sind, so werden sie doch nicht mehr in der Weise beachtet, wie in Friedenszeiten. Der Zwang des Krieges tritt auch hier in Erscheinung. Während z. B. in den Geschoss- und Munitionsfabriken bei Krupp in Essen nur ganz wenige Frauen und Mädchen beschäftigt waren, finden wir dort heute an die 20 000 Arbeitserinnen. Frauen und Mädchen arbeiten nicht bloß in den Schießstühlen, bei Hof- und Reinigungsarbeiten, sie sind tätig in der Dreherei, in den Preszwerken, sie betätigen sich als Kranführer in der Schmelzerei usw. in teilweise schwerer Arbeit.

Viele jetzt in den Fabrikbetrieben im Interesse des Vaterlandes tätigen Frauen und Mädchen haben sich um Arbeiterschutz wenig oder gar nicht bemüht, haben vielleicht doch manche der Fabrikarbeiterinnen ihrer "Freiheit" und ihrem Verdienstes wegen beneidet. Sie erfahren nun, dass es doch nicht so leicht ist, in den heissen, schwitzgeprägten Fabriken Tag für Tag mechanisch ein und dieselbe oder doch nur wenig

abwechslungsreiche Arbeit zu leisten. Dazu oft lange Arbeitszeit bei schmaler Röst. Das geht auf die Nerven und Krankheitserkrankungen in den Reihen der weiblichen Arbeitskräfte mehrten sich.

Es muß deshalb verlangt werden, daß die Arbeiterschutzvorschriften nicht dauernd außer Acht bleiben, sondern eingehalten werden, damit nicht das weibliche Geschlecht und damit allen dauernder Schaden erwächst. In Rücksicht darauf sollen hier die bestehenden gesetzlichen Schutzvorschriften in Erinnerung gebracht werden. Sie beziehen sich auf die Nachtarbeit, Dauer der Arbeitszeit, Pausen usw.

Das Nachtarbeitsverbot für gewerbliche Arbeiterinnen beruht auf einer durch die Schweizer Regierung angeregten Abmachung der europäischen Staaten vom Jahre 1907. Noch in denselben Jahre wurde im Reichstag eine Novelle zur Gewerbeordnung vorgelegt und später angenommen in welcher bestimmt wird: Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achtzehn Uhr abends bis fünfzehn Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfzehn Uhr nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer der Arbeitszeit 10 Stunden täglich nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Haushwesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Arbeiterinnen dürfen während vier Wochen nach ihrem Hochzeitstage überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn daszeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unter 16 Jahren ist nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. Am Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmationen-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Für die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Schweizer Industrie sind besondere Vorschriften erlassen. Die Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1912 schreibt vor: Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Metall-, Walz- und Hammerwerken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, unterliegt folgenden Beschränkungen:

1. Arbeiterinnen dürfen bei dem unmittelbaren Betriebe der Werke nicht beschäftigt werden.
2. Kinder unter 14 Jahren dürfen in den Werken überhaupt nicht beschäftigt werden.

Besondere Bestimmungen sind erlassen für die Arbeit in Bergwerken, in Steinbauen und Steinbrüchen, in Ziegeleien usw. Es erscheint angezeigt, die Fragen des Arbeiterschutzes auch in den Vereinsversammlungen wieder mehr zu behandeln und im Benehmen mit den Fabrikinspektoren gegen Überanstrengungen der Arbeiterinnen vorzugehen. S. P.

Allgemeine Rundschau.

Wo sitzen die Kriegswucherer?

Die "Deutsche Arbeitgeberzeitung" bemüht sich krampfhaft zu beweisen, daß die Arbeiter Kriegswucherer seien, und zwar aus dem Grunde, weil sie bei Lohnbewegungen auch ein paar Pfennige Mehrlohn heranzuhalten. Die Armeleigen und Gedrückten, die unter der Last des Krieges fast zusammenbrechen, sind nach Ansicht der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" die Unternehmer. Die allgemeine Zerstörung der Lebensmittel, der Rohstoffe usw. usw., alles wird den Arbeitern in die Schuhe gehoben. Dass die Arbeiter, die unser Heimatland mit seiner Sonne beschien und mit seinem Regen tränkte, statt 10 Pf. 60 Pf. pro Pfund kosten, ist nach Ansicht jener Leute auf die Leidessituationen der Arbeiter zurückzuführen. Den Vogel aber schießt die Firma Krupp ab, die in einem

Anschlag in Rheinhausen verkündet, daß infolge der fortgesetzten Lohnsteigerungen der Preis für Saucé um 100 Prozent erhöht werden müsse". Es ist tatsächlich nichts so albern und lächerlich, daß man jetzt nicht auf die erhöhten Löhne der Arbeiterschaft zurückführt. Zu all diesen schönen Sachen nimmt der sehr weit rechtsstehende "Reichsbote" in einem Artikel Stellung. Er läßt von einem Herrn Rüffer nachweisen, daß nach den amtlichen Feststellungen die Lohnsteigerung im Sommerhalbjahr 1916 nur 46 Prozent betrug, während die Lebensmittelpreise viel stärker in die Höhe gegangen seien. Nach einigen Beobachtungen teilt Rüffer mit, daß noch im Juni d. J. in einer Munitionsfabrik bei Berlin ungelernte Arbeiter 65 bis 75 Pf. Stundenlohn und männliche Bahnarbeiter in der Provinz gar mit 35 Pf. für die Stunde erhielten. Die Lebensmittelsteuerung von Kriegsausbruch bis März 1917 habe aber 95,7 Prozent betragen. Der "Reichsbote" zieht daraus mit vollem Recht die Schlussfolgerung, daß Kriegswucherer und Kriegsgewinner in andern Kreisen zu suchen seien als bei den Arbeitern. — Recht verlegen erwidert die "Deutsche Arbeitgeberzeitung", daß 75 Pf. Stundenlohn für einen ungelernten Arbeiter auch unter den heutigen Verhältnissen noch genug sei. Aber mit dem Verdienst kann sich ja ein Arbeiter nicht einmal die rationierten Lebensmittel kaufen. Und vom Anschauen der teureren Lebensmittel allein ist bis heute noch keiner satt geworden, wahrscheinlich auch die Herren von der "Arbeitgeberzeitung" nicht.

Erhöhung der Familienunterstützung.

Im Hauptratschluß des Reichstages wurde beantragt, die Kriegerfamilienunterstützung von 20 auf 30 M. für die Kriegerfrauen und von 10 auf 20 M. für jedes Kind zu erhöhen. Ferner die Kommunalverbände zu verpflichten, angemessene Zuschlüsse zu zahlen und zwar mindestens 50 h. v. der Reichsunterstützung.

Von Regierungssseite wurde darauf hingewiesen, daß die Unterstützung bereits dreimal während des Krieges erhöht worden sei. Der Anteil des Reiches beläuft sich jetzt bereits auf 190 Millionen monatlich. Bei den verschiedenartig gelagerten Verhältnissen und Bedürfnissen in Stadt und Land empfiehlt sich eine schematische Regelung daher nicht. Eine weitere Erhöhung sei aber notwendig. Die Verhandlungen im Schoße der Regierung seien noch nicht abgeschlossen, sie würden aber rechtzeitig vor Eintritt des Winters abgeschlossen werden.

Ministerialdirektor Dr. Lewald teilte mit, daß für Oktober eine gemeinsame Besprechung der Bundesstaaten in Aussicht stehe, die in dieser Frage eine einheitliche Praxis etablieren lasse. Ministerialdirektor Dr. Schröder machte Mitteilung, daß der Fonds für Kriegswohlfahrtspflege in seiner Gesamthöhe nicht begrenzt werde. Der Betrag der monatlichen Zuschlüsse des Reichs für die Aufwendungen der Gemeinden stelle sich auf 31,5 Millionen Mark.

Der Ausschuß nahm hierauf folgende Entschließung an: „Die verbündeten Regierungen zu erfuchen, daß Gesetz betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 und vom 4. August 1914 dahin zu ändern, daß die Unterstützungssätze in § 5 unter a von 20 auf 30 M., unter b von 10 auf 20 M. erhöht werden. Ferner folgenden § 5 a einzuschalten: § 5 a. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, aus ihren Mitteln den örtlichen Verhältnissen angemessene Zuschlüsse zu diesen Unterstützungen zu zahlen.“

Im Interesse der Kriegerfamilien wäre es zu wünschen, wenn diese Entschließung recht bald verwirklicht würde.

Worausichtliche Erhöhung der Soldatenlöhne.

Der Hauptratschluß des Reichstages hat einen Antrag angenommen, wonach für die Soldatenlöhne in Zukunft folgende Zuschläge maßgebend sein sollen: a) Unteroffiziere erhalten noch einer als Unteroffizier geleisteten Kriegsdienst

zeit von 18 Monaten eine Erhöhung der Löhne um 20 v. H., b) der Gefreite und Gemeine nach einer Kriegsdienstzeit von einem Jahr 20 v. H., nach einer Kriegsdienstzeit von zwei Jahren 40 v. H. und nach einer Kriegsdienstzeit von drei Jahren 60 v. H. Erhöhung der für sie zuständigen Löhne, c) besondere Zulagen, die für bestimmte Funktionen bezahlt werden, dürfen auf diese Erhöhung nicht angerechnet werden.

Für den Antrag sprachen sich Redner aller Parteien aus, und auch der Reichsschatzminister nahm eine entgegenkommende Haltung ein. Er müsse sich jedoch im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung eine Prüfung des Antrages vorbehalten, namentlich dahingehend, ob die vorgeschlagene Differenzierung auch technisch durchführbar sei.

Weiter beschloß der Ausschuss einmütig, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Unteroffizieren, die das den Mannschaften zustehende Zugeld noch nicht erhalten haben, dieses nachträglich gewährt wird.

Mietbeihilfen für kinderreiche Familien.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, der sich bisher schon große Verdienste auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge erworben hat, hat nun zusammen mit den gemeinnützigen Bauvereinen einen neuen Weg beschritten, um hier Hilfe zu schaffen. Sofern die Bauvereine sich verpflichten, den in ihren Häusern wohnenden kinderreichen Familien einen nach der Größe der Familie erforderlichen weiteren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, zahlt die Landesversicherungsanstalt eine Mietbeihilfe von monatlich 8 M. und deckt somit die Kosten des weiteren Wohnraums. Als "kinderreich" gelten Familien mit vier und mehr Kindern unter 16 Jahren. Die Bauvereine haben ihrerseits darauf hinzuwirken, daß der gewährte Wohnraum dauernd zweitmäßig benutzt wird.

Aus unserer Industrie.

Zur Lage der deutschen Wollindustrie

wird der "Frankfurter Zeitung" geschrieben: Im abgelaufenen Halbjahr war der Geschäftsgang in der deutschen Wollindustrie, den jeglichen Zeitverhältnissen entsprechend, noch immer als befriedigend zu bezeichnen. Obwohl Deutschland seit drei Jahren von jeder Zufuhr von Rohwolle abgeschnitten ist, war es möglich, die meisten Betriebe aufrecht zu erhalten und die Bekleidung für das Heer sowie auch für die Bevölkerung sicherzustellen. Das deutsche Wollgewerbe hat sich in geradezu hervorragender Weise bewährt und eine Anpassungsfähigkeit gezeigt, die nicht gern hervorgehoben werden kann. Nach Verbrauch der beim Kriegsbeginn vorhandenen Bestände, der wenig bedeutenden Zufuhren aus dem Auslande zu Kriegsbeginn und der später in den besetzten Gebieten vorgefundenen Vorräte ist Deutschlands Wollversorgung fast ausschließlich auf die Schur im eigenen Lande angewiesen. Vor dem Weltkriege spielte diese, gegenüber der seit Jahrzehnten stark zunommenen überseischen Wolleinfuhr, eine untergeordnete Rolle. Einigen Anhalt über Lage und Preissteigerung der überseischen Wollen geben uns nur die über das neutrale Ausland gekommenen Berichte von den Londoner Wollversteigerungen; diese melden außergewöhnlich hohe Werte, die gegenüber den vor Kriegsausbruch geltenden Preisen eine Steigerung bis zu 100 Prozent aufweisen. Die Fortschritte der deutschen Textilergänzungsstoffindustrie haben aber eine Streckung der Wollvorräte in so erheblichem Maße ermöglicht, daß diese auch heute noch groß genug sind, um den Heeresbedarf an wollenen Bekleidungsstücken auf lange Zeit hinaus zu decken. Durch die Ersatzstoffindustrie geht auch das Wollgewerbe weiter, wenn auch in ganz anderen Bahnen als in Friedenszeiten, es ist eine Fertigkeit und Vollkommenheit mit vorhandenen geringen Mitteln erreicht worden, die uns auch noch nach dem Kriege von großem Vorteil sein werden.

In den Wollwebereien ist die Beschäftigung durchgehends gestiegen. Der gesamte Betrieb regelt sich nach den Militärlieferungen, und da diese in den letzten Monaten

in größerem Umfange eingetroffen sind, so konnte ein großer Teil der vorhandenen Stühle am Laufen gehalten werden. Im München-Gladbacher Bezirk beschränken sich die Heerelieferungen auf Halbwolldecken und Ersatztuche, während die übrigen deutschen Tuchorte die Aufträge auf die besseren Militärtuche und Decken erhielten. Die Beschäftigung ist daher meistens bis zum Spätherbst gesichert. Für den Bedarf der Zivilbevölkerung wird auch noch in vielen Wollwebereien gearbeitet, wenn auch in beschränktem Umfange. Die Nachfrage nach allen diesen Geweben ist heute eine verartige, wie man sie wohl noch nicht gelernt hat. Aus allen möglichen Ersatzstoffen werden diese Garne zusammengestellt, und daß man in der Lage ist, aus diesen zur Verfügung stehenden Garnen noch Gediegene herauszubringen, beweisen die hübschen, wenn auch kleinen Stoffsortimente, die von den einschlägigen Fabrikanten von Zeit zu Zeit zur Vorlage gebracht werden.

Die Gefährdung der Papiergarn-Industrie.

Seit Kriegsbeginn hat sich die Papiergarn-Industrie erst langsam, dann immer schneller entwickelt. Bis Ausgang 1915 waren immer noch Wolle, Baumwolle, wenn auch in steigender Begrenzung, da, dann aber mußte die Heeresverwaltung in weitgehendstem Maße zur Verwendung der Papiergarne übergehen. Die Nachfrage überstieg die Überzeugung in so gewaltiger Weise, daß eine rapide Preissteigerung die natürliche Folge sein mußte.

Es war daher ein durch die Verhältnisse gebotener Schritt der Heeresverwaltung, daß durch das ins Leben gerufene Kriegs-Rohstoff-Amt im Februar 1917 ein Teil des erzeugten Spinnpapiers und Papiergarne mit Beschlag gelegt und für Spinnpapier und Papiergarne überhaupt Höchstpreise festgesetzt wurden.

Diese Höchstpreise wurden nach den damals, also im Februar 1917 geltenden Herstellungskosten berechnet. Seitdem hat sich aber die Lage auf dem Papiermarkt wesentlich geändert. Die Cellulose ist immer knapper und teurer geworden; die Kohlennot ist eingetreten; die Chemikalien sind nur schwer und erheblich teurer zu beschaffen; die Arbeitslöhne sind gestiegen. Das allein würde eine entsprechende Erhöhung der Preise für Spinnpapiere erfordern.

Die Papierfabriken haben nun aber eine Reihe anderer Papiere und besonders den Ritterstoff für die Munitionsfabriken, welche nicht unter Höchstpreis stehen und welche bedeutend höheren Nutzen abwerfen, wie die Spinnpapiere, die noch immer unter den nicht mehr zeitgemäßen Höchstpreisen stehen.

Da ist es erklärlich, daß das Interesse an der Herstellung von Spinnpapier immer mehr schwand und die Fabriken sich den besser bezahlten Artikeln zuwenden, umso mehr, als der Rohstoff immer knapper wird.

Die Fabriken schränken daher die Erzeugung von Spinnpapier immer mehr und mehr ein und damit steht die Papiergarnspinnerei vor der Tatsache, daß sie den Bedarf an Spinnpapieren zu decken nicht im Stande ist.

Anstatt daß also die Erzeugung von Papiergarne allmählich gesteigert werden könnte, wird sie notgedrungen zurückgehen müssen. Nicht nur die Deckung des Heeresbedarfs, sondern die Privatindustrie, die immer mehr ausschließlich auf Papiergarn angewiesen ist, wird auf diese Weise ernstlich gefährdet, ja einfach unmöglich gemacht.

Hier gibt es nur ein Mittel. Die Höchstpreise für Spinnpapiere und folgerichtig auch die Preise der daraus gesponnenen Garne entsprechend zu erhöhen. Zugleich aber müßten für die anderen Papierarten ebenfalls Höchstpreise festgesetzt werden, damit nicht nur immer höhere Preisangebote in diesen Sorten immer wieder der Schwerpunkt des Interesses sich auf diese Seite neigen kann.

Wenn hier nicht unverzüglich energisch eingegriffen wird, droht der Papiergarnspinnerei eine ernste Gefahr, die rückwirkend die Versorgung des Heeres wie des Volkes mit den notwendigsten Ausstattungs- und Bekleidungsgegenständen möglich macht.

Sammelt Nesseln!

Die Nesselfaser-Bewertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin SW. 68, Schützenstr. 65/66 garantiert für die Abnahme der gesammelten Nesselfäden, sofern sie den im Merkblatt angegebenen Ausführungen entsprechen und zwar zu dem amtlich festgesetzten Preise von M. 14.— für 100 kg. völlig trockener und entblätterter Nesselfäden.

Plakate und Merkblätter können in jeder benötigten Anzahl von obiger Gesellschaft kostenfrei bezogen werden, die auch, falls Sammelpunkte nicht bekannt sind, solche nachweist.

Im vorigen Jahre sind leider große Nesselfäden nicht geerntet worden, weil man sich der Wichtigkeit der Nesselfäden noch nicht so bewußt war. Inzwischen aber hat sich gezeigt, daß die Nesselfaser in der Tat einen vollgültigen Ertrag für die Baumwolle ergibt, deren Bezug uns durch die Absperrung der Grenzen jetzt unmöglich gemacht ist. Die Verarbeitung der Nesselfaser erfolgt ausschließlich für Heereszwecke.

Wer also Nesseln sammelt, unterstützt in erster Linie die Heeresverwaltung, er dient aber auch gleichzeitig in der Gesamtbewölkerung, denn je mehr der Bedarf des Heeres an Spinnstoffen durch die Nesselfaser gedeckt werden kann, um so größer ist die Menge anderer Rohmaterialien, die für die Bevölkerung verwendet werden kann. Es ist selbstredend, daß vor allem die vorhandenen großen Bestände wildwachsender Nesseln abgeerntet werden müssen. Im Interesse der Bevölkerung liegt aber auch selbst, einzelseitende Nesseln zu sammeln, damit das Gesamtergebnis der Ernte ein möglichst großes werde.

Wer Nesseln gesammelt hat, eine Ablieferungsstelle aber nicht weiß, frage am zweitmäßigsten bei der Nesselfaser-Bewertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 68, Schützenstr. 65/66 an, die dann sofort mitteilen wird, wohin die Nesseln gesandt werden sollen. Nach Berlin darf indessen ein Versand nicht stattfinden.

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Kreuz der Textilarbeiter des Münsterlandes.

Am Sonntag, den 21. Oktober, fand in Coesfeld im Kath. Arbeitervereinshaus eine von unserem Verbande einberufene und aus den meisten Textilorten des Münsterlandes von Delegierten besuchte Konferenz statt. Der Veranstaltung wohnte als Vertreter des stellvertretenden Generalkommandos Herr Geheimrat Dr. Seel bei. Referate wurden von den Bezirksleitern Otte aus Bocholt und Camps aus Münster gehalten. Die Konferenz beschäftigte sich zunächst mit der Stellung der Arbeiter zum Krieg und Frieden, woher man einmütig zu dem Ergebnis gelangte, angefichts der Unverhältnismäßigkeit und des Vernichtungswillens unserer Gegner, in einmütiger und siegesbewußter Entschlossenheit durchzuhalten bis zum guten Ende. Ferner besaß sich die Konferenz mit Organisationsfragen, mit der Gewinnung der Jugend und der Arbeitnehmer, sodann ganz besonders mit der Lohnfrage in der Textilindustrie. Die Textilarbeiter gehören mit zu den niedrigst entlohnten Arbeiterschichten, und die Löhne bedürfen — angefichts der außergewöhnlich großen Steigerung der Kosten der Lebenshaltung — dringend einer erheblichen Verbesserung.

Folgende Entschließung gelangte einstimmig zur Annahme:

Die versammelten Delegierten des christlichen Textilarbeiterverbandes aus dem Münsterlande werden nicht nachlassen, durch treue Pflichterfüllung und Opferbereitschaft und auch entsprechende Mitarbeit in diesem Sinne noch Kräften zu beitragen, den Krieg zu einem ehrenvollen Ende zu bringen. Solange unsere Gegner Deutshlands Bevölkerung und Freiheitsleben bedrohen und zu vernichten trachten, kann es in wohlverstandenen Interesse der Zukunft unseres Landes und des Arbeitersstandes im besonderten keine endgültige Lösung geben als eiserne Entschlossenheit und Bereitschaft in Schwere der Krieger.

Im Interesse der Möglichkeit, den minderbemittelten Schichten das Durchhalten zu gewährleisten, bedauert die Konferenz die ungewöhnlich hohen Steigerungen der Preise für die unentbehrlichsten Lebensmittel und täglichen Bedarfssortikel. Auch läßt die soziale Handhabung behördlicher Anordnungen und die gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel an manchen Orten noch viel zu wünschen übrig. Es muß daher überall dem Grundsatz der Mitarbeit und Mitberatung der Arbeiter auf dem Gebiete der Lebensmitteldistribution noch mehr Rechnung getragen werden. Die erwähnten Preissteigerungen, denen entsprechende Löhne in der Textilindustrie nicht gegenüberstehen, sind die Ursache, daß die Textilarbeiter größtenteils in sehr bedrückten Verhältnissen leben und Not leiden. Zu dem großen Tieftand der Löhne in der Textilindustrie kommen noch die erheblichen Lohnschwankungen, deren Ursache in der — technisch noch im ersten Entwicklungsstadium sich befindenden — Verarbeitung von Papier und sonstigen Textilersatzstoffen zu suchen ist. Aus den angeführten Gründen ist eine ganz bedeutende Erhöhung der Textilarbeiterlöhne eine zwingende Notwendigkeit; ebenso erscheint die Festsetzung angemessener Mindestlöhne notwendig. Gerechtigkeit und gesunde Bevölkerungspolitik erfordern, daß die rapide und gewaltige Preissteigerung durch entsprechende Erhöhung der Löhne ausgeglichen wird. Die Verhandelten vertrauen darauf, daß Arbeitgeber und Behörden den besonders bedrückten Textilarbeitern in ihrem Streben nach besseren Verhältnissen in weitestem Maße entgegenkommen. Gleichzeitig beauftragen sie die Verbandsleitung, die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Lage der Textilarbeiter zu tun.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Heinrich Wilming aus Borghorst.

August König aus Jöllenbeck.

August Rolf aus Jöllenbeck.

Hermann Schröder aus Bramsche.

Heinrich Wolschke aus M.-Gladbach.

Quirin Decker aus Cornelimünster.

Alfons Rauss aus Mesum.

Albert Wagner aus Rheine.

Anton Geuting aus Bocholt.

Lorenz Josten aus Neersen.

Wir wollen Ihr Andenken in Ehren halten.

Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Inhaltsverzeichnis.

Titel: Arbeitseinsatz und Lohnverbesserung. — GewerkschaftsFrauenarbeit. — Allgemeine Maßnahmen: Wo sitzen die Kriegswucherer? — Erhöhung der Familiensubvention. — Kronenpfändliche Erhöhung der Soldatenlöhne. — Ritterhilfen für kinderreiche Familien. — Uns unserer Industrie: Zur Lage der deutschen Wollindustrie. — Die Erfahrung der Papiergarn-Industrie. — **Ganzer Kreuzzettel!** — **Nach dem Verbandsgebiete:** Aus unseren Bezirken: Konferenz der Textilarbeiter des Münsterlandes. — Ehrentafel.